

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der HEIMANN SENSOR GmbH (nachfolgend „HEIMANN SENSOR“) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Jedweden abweichenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, wird hiermit ausdrücklich widersprochen, allein diese AGB sind rechtswirksam für jeden Vertrag zwischen HEIMANN SENSOR und dem Kunden. (Einkaufs-) Bedingungen des Kunden sind für HEIMANN SENSOR nur bindend, sofern und soweit sie schriftlich von HEIMANN SENSOR anerkannt wurden, ansonsten werden sie (gleich ob der Kunde sie mitgeteilt und/oder übersandt hat) nicht Vertragsinhalt, auch wenn nicht in jedem Einzelfall ausdrücklich widersprochen wird. Diese AGB gelten auch in Bezug auf die künftige weitere Geschäftsbeziehung zwischen HEIMANN SENSOR und dem Kunden, selbst wenn bei erneutem Vertragsschluss nicht nochmals ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Der Kunde erklärt spätestens mit der Annahme der Ware sein Einverständnis mit der Geltung der AGB von HEIMANN SENSOR und verzichtet auf von ihm genannte eigene Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen AGB, von schriftlichen Angeboten seitens HEIMANN SENSOR sowie sonstige individuelle Vereinbarungen mit Kunden sind nur wirksam, wenn sie von HEIMANN SENSOR in Schriftform bestätigt werden. Gleiches gilt für sämtliche Ergänzungen und Nebenabreden zu Bestellungen.

2. Vertragsschluss, überlassene Unterlagen

2.1. Sofern nicht anders vereinbart, sind Angebote („Quotation“) bis zum Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung („order confirmation“) von HEIMANN SENSOR beim Kunden unverbindlich und freibleibend und können bis zu diesem Zeitpunkt durch HEIMANN SENSOR jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens HEIMANN SENSOR zustande. Bei Fehlen dieser Auftragsbestätigung kommt der Vertrag durch Lieferung der Ware gemäß Bestellung (Erfüllung) seitens HEIMANN SENSOR und widerspruchslose Annahme der Ware seitens des Kunden zustande. Sofern eine Auftragsbestätigung im Einzelfall von der Bestellung abweicht, gilt deren Inhalt als vertraglich vereinbart, wenn der Kunde ihrem Inhalt nicht innerhalb von drei Werktagen nach Zugang schriftlich gegenüber HEIMANN SENSOR widerspricht.

2.2. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält HEIMANN SENSOR sich die Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, HEIMANN SENSOR erteilt dazu dem Besteller die ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Auf Anfrage von HEIMANN SENSOR sind die überlassenen Daten sofort zu löschen und entweder zurückzugeben oder zu vernichten.

3. Preise, Bezahlung, Zahlungsbedingungen

3.1. Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Preise ab Lager HEIMANN SENSOR zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie den sonstigen Kosten (z.B. Verpackung, Fracht, Versicherung, Zoll).

3.2. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung des Kaufpreises in der auf der Rechnung („invoice“) angegebenen Währung durch Überweisung auf das ebenfalls angegebene Bankkonto der

HEIMANN SENSOR innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu erfolgen. HEIMANN SENSOR behält sich vor, Lieferungen im Einzelfall gegen Nachnahme oder Vorkasse durchzuführen. Schecks oder Wechsel werden nur aufgrund individueller Vereinbarung und stets nur erfüllungshalber angenommen; Diskontspesen und sonstige Wechsel- oder Scheckkosten sind vom Kunden zu tragen. Sämtliche nach dem Datum der Auftragsbestätigung eintretende Veränderungen der vereinbarten fremden Währung oder des Wechselkurses zu EUR sowie bei Einfuhrzollsätzen treffen den Kunden.

3.3. Nimmt der Kunde nicht die vertraglich festgehaltene Produktstückzahl in der vereinbarten Lieferzeit ab, behält sich HEIMANN SENSOR das Recht vor, die entsprechend höheren Stückkostenpreise zuzüglich der durch die Nichtabnahme entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

3.4. Der Kunde kann Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur mit von HEIMANN SENSOR unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen geltend machen, zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde jedoch nur befugt, wenn sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis herrührt.

3.5. Im Verzugsfall werden Zahlungen stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich aufgelaufener Verzugszinsen verwendet. Verzugszinsen werden mit 1,5% pro Monat bzw. in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes berechnet, wobei der jeweils niedrigere Satz anzusetzen ist. HEIMANN SENSOR behält sich das Recht vor, zusätzliche Schadensersatzansprüche, die durch die unterlassende Kundenzahlung entstanden sind, geltend zu machen sowie die weitere Leistungserbringung bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher fälliger Forderungen auszusetzen.

3.6. Sollten sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtern, so ist HEIMANN SENSOR berechtigt, die ihr obliegende Leistung zu verweigern, bis der Kunde seine Gegenleistung vollständig erbracht hat. Erbringt der Kunde diese Leistung nicht binnen angemessener Frist, so ist HEIMANN SENSOR zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. HEIMANN SENSOR hat ein Rücktrittsrecht, wenn der Kunde falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit macht, objektiv nicht kreditwürdig ist und/oder der Kunde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

4. Lieferung, Vorbehalte, Rücktritt, Abrufverträge

4.1. Angegebene Liefertermine oder –fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden ggf. zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben oder der Erfüllung weiterer ggf. vereinbarter Mitwirkungs- bzw. Informationspflichten. Auch verbindliche Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt der Eigenbelieferung und stellen keine Fixtermine dar.

4.2. Leistungsverpflichtungen der HEIMANN SENSOR stehen in jedem Fall stets unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Eigenbelieferung. HEIMANN SENSOR unterrichtet den Kunden unverzüglich, sobald sie gesicherte Kenntnis von einer nicht rechtzeitigen oder nicht vollständigen Eigenbelieferung erlangt. HEIMANN SENSOR ist bei verzögerter Eigenbelieferung berechtigt, die bestellte Ware in mehrere Teillieferungen aufzuteilen.

4.3. Sollte sich die Eigenbelieferung aus Gründen, die weder der Kunde noch HEIMANN SENSOR zu vertreten haben, in einem für den Kunden nicht mehr zumutbaren Umfang zeitlich verschieben, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, jedoch nur, sofern und soweit auch HEIMANN SENSOR vom Eigenbelieferungsvertrag zurücktreten kann. Sollte trotz vollständiger Auftragsbestätigung seitens HEIMANN SENSOR nur eine teilweise Eigenbelieferung möglich sein, so

kann der Kunden wahlweise die Teillieferung annehmen oder vom Kaufvertrag zurücktreten, jedoch nur sofern und soweit auch HEIMANN SENSOR vom Eigenbelieferungsvertrag zurücktreten kann. Jeder Vertragsrücktritt ist der anderen Partei schriftlich zu erklären, Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4.4. HEIMANN SENSOR behält sich vor, die Lieferung von einer Vorauszahlung, Anzahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

4.5. Die vereinbarte Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf die bestellte Ware das HEIMANN SENSOR Lager, oder bei einer Versendung ab Werk das Werk des Herstellers verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt worden ist. HEIMANN SENSOR gerät erst dann in Lieferverzug, wenn der Kunde HEIMANN SENSOR innerhalb angemessener Frist nach Fälligkeit der Lieferung mit schriftlicher Mahnung zur Lieferung auffordert.

4.6. Verzögert sich die Lieferung infolge eines durch den Kunden zu vertretenden Umstandes, ist dieser verpflichtet, alle HEIMANN SENSOR dadurch entstandenen Mehraufwendungen zu ersetzen.

4.7. Bei Abrufaufträgen muss ein Abruf spätestens innerhalb einer Frist von zwölf Wochen vor dem gewünschten Lieferdatum durch den Kunden erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Sollte der erste Abruf nicht innerhalb einer Frist von zwölf Monaten ab dem Tag der Auftragsbestätigung erfolgen – soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart worden ist – ist HEIMANN SENSOR nach Ablauf einer von HEIMANN SENSOR gesetzten angemessenen Nachfrist wahlweise berechtigt, die Ware an den Kunden zu liefern und in Rechnung zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Rücktritt ist gegenüber der anderen Partei schriftlich zu erklären. Auch im Falle vom HEIMANN SENSOR'S Rücktritt nach 4.7. ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen seitens HEIMANN SENSOR nicht ausgeschlossen, jedoch kann der Kunde einen geringeren oder gar keinen entstandenen Schaden nachweisen.

5. Gefahrübergang, Rücksendung

5.1. Der Warenversand erfolgt stets im Auftrag und auf Kosten des Kunden durch einen von HEIMANN SENSOR ausgewählten Transporteur. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware zum Zwecke der Versendung an den Kunden das Lager der HEIMANN SENSOR verlässt. Dies gilt auch, soweit Teillieferungen erfolgen und/oder HEIMANN SENSOR weitere Leistungen, z.B. den Versand, übernommen hat.

5.2 Die Gefahr geht in Abweichung von Ziffer 5.1. bereits dann auf den Kunden über, wenn dieser die bestellte und bereits ausgesonderte Ware trotz Leistungsbereitschaft und Leistungsmöglichkeit nicht abnimmt oder nach Vertragsschluss auf Wunsch des Kunden der Ablieferungstermin verzögert wird. In beiden Fällen ist HEIMANN SENSOR berechtigt, als Verzugsschaden pauschal 1 % des Rechnungsbetrages pro Monat als Lagerkosten zu berechnen. Die darüber hinausgehende Geltendmachung entstandener höherer tatsächlicher Kosten sowie weiterer Schadenersatzansprüche bleibt hiervon unberührt; der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass HEIMANN SENSOR ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

5.3. Falls HEIMANN SENSOR durch Ausstellung einer RMA einer Warenrücksendung - gleich aus welchem Grund - zustimmt, muss sich die Ware im Originalzustand und in Originalverpackung (inkl. sämtlicher Lieferpapiere) befinden. Die Kosten und das Risiko für Rücksendungen zum HEIMANN SENSOR Lager trägt in jedem Fall der Kunde. Rücksendungen ohne zugrunde liegende RMA oder in nicht originalem Zustand werden von HEIMANN SENSOR nicht angenommen.

6. Eigentumsvorbehalt, verlängerter Eigentumsvorbehalt

6.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche von HEIMANN SENSOR aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden im Eigentum der HEIMANN SENSOR. Bei laufender Rechnung sichert dieser Eigentumsvorbehalt die jeweilige Saldoforderung. HEIMANN SENSOR ist berechtigt, die Ware zurückzufordern, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält. Erwirbt der Kunde die Ware zum Zwecke der Weiterveräußerung, ist er widerruflich berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern, sofern die hieraus erwachsende Forderung abtretbar ist. Die Veräußerungsbefugnis des Kunden hinsichtlich der Vorbehaltsware sowie zum Einzug der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei unberechtigter Verfügung und bei Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. In diesem Fall ist HEIMANN SENSOR berechtigt, die Vorbehaltsware sofort in Besitz zu nehmen, um sie freihändig zu veräußern oder versteigern zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere auf entgangenen Gewinn, bleiben HEIMANN SENSOR vorbehalten.

6.2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde die Ware nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der HEIMANN SENSOR verpfänden, zur Sicherheit übereignen oder verwerten. Sofern die Ware an einen Dritten verpfändet wird, hat der Kunde diesen von dem Eigentumsvorbehalt der HEIMANN SENSOR zu unterrichten und HEIMANN SENSOR unverzüglich von allen Vollstreckungsmaßnahmen zu informieren. Bei Scheck- oder Wechselbezahlung erlischt der Eigentumsvorbehalt erst, wenn eine eventuelle Scheck- oder wechselfällige Haftung des Kunden erloschen ist.

6.3. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts hat der Kunde die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und vorschriftsmäßig gegen Untergang, Diebstahl oder sonstige Schäden zu versichern. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Abhandenkommens, der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Vorbehaltsware. Soweit der Kunde eine Versicherung für die Vorbehaltsware abgeschlossen hat, tritt er schon jetzt etwaige Ansprüche gegen die Versicherung an HEIMANN SENSOR ab.

6.4. Bei Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden die daraus resultierenden Kaufpreisforderungen des Kunden schon jetzt in Höhe des Rechnungswertes der von HEIMANN SENSOR gelieferten Vorbehaltsware einschließlich Umsatzsteuer an HEIMANN SENSOR zur Sicherheit abgetreten. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware zusammen mit fremder Drittware oder nach Verbindung oder Verarbeitung, so gilt derjenige Anteil an der hieraus resultierenden Kaufpreisforderung als abgetreten, der in seiner Höhe dem von HEIMANN SENSOR berechneten offenen Rechnungswert der jeweiligen Vorbehaltsware entspricht. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden be- oder verarbeitet oder mit anderen Waren verbunden oder vermischt, so tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an den neuen Gegenständen an HEIMANN SENSOR ab, ohne dass HEIMANN SENSOR daraus Verpflichtungen entstehen. Die neu geschaffenen Gegenstände gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen. Besteht zwischen dem Kunden und seinem Käufer ein Kontokorrentverhältnis, so bezieht sich die Vorausabtretung auf die Saldoforderung des Kunden. Übersteigt der Wert der Sicherheiten der HEIMANN SENSOR deren Ansprüche nachhaltig um mehr als 10 %, ist HEIMANN SENSOR verpflichtet, in entsprechendem Umfang Sicherheiten freizugeben, wobei die freie Auswahl HEIMANN SENSOR vorbehalten ist.

6.5. Vorbehaltlich eines jederzeit zulässigen Widerrufs durch HEIMANN SENSOR ist der Kunde berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Nach erfolgtem Widerruf der Einziehungsermächtigung hat der Kunde sämtliche zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte an HEIMANN SENSOR zu erteilen sowie die Abtretungen gegenüber dem jeweilig betroffenen Dritten offen zu legen; darüber hinaus ist der Kunde

verpflichtet, die HEIMANN SENSOR bei der Durchsetzung der Eigentumsrechte zu unterstützen (insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, durch Fristwahrung mittels Einlegens etwaiger notwendiger sofortiger Rechtsbehelfe/Rechtsmittel auf seine Kosten).

6.6. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist HEIMANN SENSOR auch ohne Widerruf der Einziehungsbefugnis berechtigt, die Abtretung dem Schuldner des Kunden anzuzeigen und die Forderung selbst einzuziehen. Der Kunde ist bei Zahlungsverzug verpflichtet, HEIMANN SENSOR jederzeit Auskunft über den Verbleib der Vorbehaltsware und über die aus einer Weiterveräußerung resultierenden Forderungen zu erteilen.

7. Prüfpflichten des Kunden, Gewährleistung

7.1. Der Kunde hat die Ware bei Erhalt unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von fünf Werktagen (sofern nicht ausdrücklich anders auf dem Lieferschein („Delivery Note“) vereinbart), auf Vollständigkeit, Transportschäden und andere bei einer sorgfältigen Wareneingangsprüfung feststellbare offene Mängel zu überprüfen und im Rügefall HEIMANN SENSOR unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Diese Prüfpflicht gilt auch für originalverpackte oder verschweißte Ware. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sind eventuelle Ansprüche des Kunden im Hinblick auf bei einer sorgfältigen Wareneingangsprüfung feststellbare Mängel ausgeschlossen.

7.2. Bei der Wareneingangskontrolle nicht feststellbarer Mängel muss der Kunde ebenfalls unverzüglich, spätestens binnen einer Woche ab deren Entdeckung und innerhalb der Gewährleistungsfrist, schriftlich gegenüber HEIMANN SENSOR anzeigen. Bei späterer Geltendmachung sind Ansprüche - gleich aus welchen Schäden und Rechtsgrundlagen - ausgeschlossen.

7.3. Vor jeglicher Weiterverwendung ist die Ware hinsichtlich Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit gemäß Herstellerangaben zu überprüfen, dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Löt- und Kontaktfähigkeit der Ware. Sämtliche Abweichungen der Ist- von der Sollbeschaffenheit der gelieferten Ware sind HEIMANN SENSOR unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche ab deren Entdeckung und innerhalb der Gewährleistungsfrist, schriftlich mitzuteilen. Später eingehende Reklamationen werden von HEIMANN SENSOR nicht akzeptiert. Die Verarbeitung der Ware gilt in jedem Fall als Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Lieferung. Sofern und soweit besondere Prüfungen durch HEIMANN SENSOR bzw. ein zu beauftragendes Testhaus vor Auslieferung der Ware an den Kunden erfolgen sollen, muss dies ausdrücklich vertraglich vereinbart werden; die Beauftragung eines Testhauses erfolgt stets auf Kosten des Kunden, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

7.4. Macht der Kunde einen Mangel rechtzeitig i.S. dieser AGB gegenüber HEIMANN SENSOR geltend, so gilt Folgendes: zunächst ist HEIMANN SENSOR berechtigt, kostenlose Nacherfüllung (nach eigener Wahl Ersatzlieferung oder Mangelbeseitigung, bei Rechtsmängeln Lieferung einer gleichwertigen, rechtmängelfreien Ware) in angemessener Frist anzubieten. Sollte die Nacherfüllung unmöglich sein oder von HEIMANN SENSOR ernsthaft und endgültig verweigert oder vergeblich versucht worden sein, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, sofern und soweit auch HEIMANN SENSOR gegenüber ihrem Lieferanten zurücktreten kann. Hat HEIMANN SENSOR nachgebessert oder Ersatz geliefert, so haftet HEIMANN SENSOR genau wie für die ursprünglich gelieferte Ware gemäß den Vorschriften dieser AGB. HEIMANN SENSOR ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt.

7.5. Der Kunde verliert sämtliche Gewährleistungsansprüche, wenn er die von HEIMANN SENSOR gelieferte Ware unsachgemäß installiert, lagert oder behandelt, und/oder sie verändert oder ver-/bearbeitet, es sei denn, er weist nach, dass dies für den gerügten Mangel nicht ursächlich sein kann.

7.6. Eine rechtzeitige Rüge ermächtigt den Kunden in keinem Fall zu einer eigenmächtigen Rücksendung der Ware, Voraussetzung für eine Rücksendung an HEIMANN SENSOR (5.3.) ist in jedem Fall die vorherige Ausstellung einer RMA durch HEIMANN SENSOR. Auch im Falle einer Nacherfüllung kann die mangelhafte Ware erst nach Aufforderung seitens HEIMANN SENSOR und nach Erstellung einer RMA an das HEIMANN SENSOR Lager zurückgesandt werden (5.3.).

7.7. Gegen HEIMANN SENSOR gerichtete Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar und können nur vom Kunden geltend gemacht werden.

8. Haftung

8.1. Als Zwischenhändler haftet HEIMANN SENSOR ausschließlich für Sach- und/oder Rechtsmängel, die durch HEIMANN SENSOR begründet worden sind. HEIMANN SENSOR verpflichtet sich jedoch, dem Kunden auf Verlangen die gegen Dritte (Lieferanten/Hersteller) etwaig zustehenden Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüche abzutreten sowie dem Kunden sämtliche zur Rechtsverfolgung gegen den Dritten erforderliche Unterlagen und Auskünfte zur Verfügung zu stellen.

8.2. HEIMANN SENSOR haftet nur bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere solche wegen Mangelfolgeschäden, mittelbarer Schäden oder für entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen. Jegliche Haftung der HEIMANN SENSOR ist stets auf den Nettoauftragswert beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung der HEIMANN SENSOR in jedem Fall ausgeschlossen.

8.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Verjährung

Abweichend von § 438 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Gefahrübergang (vgl. 5). Bei Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grobem Verschulden beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Sollte ein Warenhersteller eine Gewährleistung für einen längeren Zeitraum übernehmen, so wird HEIMANN SENSOR diese auf entsprechendes Verlangen an den Kunden übertragen, sofern der Hersteller dem zustimmt.

10. Warenbeschaffenheit, rechtliche Hinweise, salvatorische Klausel

10.1. Sämtliche Angaben hinsichtlich ROHS-Konformität beruhen ausschließlich auf Angaben des jeweiligen Herstellers bzw. des Vorlieferanten, für solche Angaben übernimmt HEIMANN SENSOR keinerlei Gewährleistung.

10.2. Als Beschaffenheit der Ware gilt ausschließlich die Produktbeschreibung des Herstellers; HEIMANN SENSOR übernimmt keine Gewährleistung hierfür. Garantien im Rechtssinn gibt HEIMANN SENSOR dem Kunden in keinem Fall.

10.3. Sämtliche durch HEIMANN SENSOR gelieferte Waren sind zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferungsland bestimmt. Der Wiederverkauf oder die sonstige Verwendung der Waren und der mit ihnen verbundenen Technologie und Dokumentation unterliegt den

Ausfuhrkontrollbestimmungen (Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Verwaltungsakten) der Vereinigten Staaten von Amerika, der Heimatstaaten der vertragsschließenden Parteien sowie der Europäischen Union und kann außerdem den Export- und/oder Importbestimmungen weiterer Staaten unterliegen. Es obliegt dem Kunden, sich über diese Bestimmungen zu informieren, sie zu beachten und ggf. entsprechende Ausfuhr-, Wiederausfuhr- oder Importgenehmigungen selbst zu beantragen und zu erwirken. HEIMANN SENSOR weist auf die Strafbarkeit eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen hin. Für Verstöße gegen diese Verpflichtungen haftet ausschließlich der Kunde.

10.4. Erfüllungsort ist der Sitz der HEIMANN SENSOR. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtige und zukünftige, unmittelbare und mittelbare Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen HEIMANN SENSOR und dem Kunden ist der Ort der Hauptniederlassung von HEIMANN SENSOR in Deutschland. Sämtliche vertragliche Beziehungen zwischen HEIMANN SENSOR und dem Kunden sowie alle daraus entstehenden Ansprüche und Rechte unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Das Schiedsverfahren ist in deutscher Sprache zu führen.

10.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies weder die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, noch die Wirksamkeit der auf diesen AGB beruhenden Verträge im Ganzen. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung ist - genauso wie eine offensichtlich lückenhafte Bestimmung - durch eine Regelung zu ersetzen, die dem erwünschten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.